

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Siedenbrünzow öffentlich

Beschluss über die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

<i>Federführend:</i> LVB	<i>Datum</i> 28.06.2022
<i>Bearbeitung:</i> Jörg Puchert	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 17/22/042

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Siedenbrünzow (Entscheidung)	25.08.2022	Ö

Sachverhalt

Herr Bruhn begründet den Tagesordnungspunkt wie folgt:

1. Aufwand und Ertrag stehen für die Amtsverwaltung in keinem wirtschaftlichen Verhältnis (ca. 82 Hunde)
2. Latente Steuerungsrechtigkeit bei Nichtanmeldungen, deren Kontrolle ist sehr zeit- und kostenintensiv.
3. Einseitige Besteuerung von Haustieren (Pferde, Katzen?)
4. Der Gemeinde entstehen durch Hunde keine Aufwendungen (Straßenreinigungssatzung).

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (gemäß Anlage).

Finanzielle Auswirkungen

Verlust der jährlichen Einnahmen i.H.v. ca. 1.450 - 1.610 € jährlich

Anlage/n

1	22-06-28 Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (öffentlich)
---	---